



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 8. Mai 2024
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2024.DIJ.2334
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Archivierung für die Jahre 2021-2024; Objektkredit; Zusatzkredit zu RRB 248/2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Rechtsgrundlagen.....	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Zusätzlicher Finanzbedarf.....	3
3.3	Zusammenfassung und Fazit.....	3
4.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	5
5.	Auswirkungen auf die Gemeinden	5
6.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	5
7.	Antrag.....	5

1. Zusammenfassung

Mit Beschluss vom 16. Juni 2021 bewilligte der Grosse Rat für Archivierung, die Triage sowie Vorbereitung der Aussortierung der extern gelagerten Akten der Ämter der DIJ für die Jahre 2021-2024 den Objektkredit (RRB 248/2021; 2020.DIJ.8853) in der Höhe von jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Umfang von CHF 425'000 (Total: CHF 1.7 Mio). Die Höhe des Objektkredits setzte sich aus Schätzungen der Lagerungs- sowie der Triagierungs- und Bearbeitungskosten gestützt auf die je Amt vorhandene Anzahl Laufmeter (insgesamt rund 10'000 Laufmeter) zusammen.

Die Archivierung sowie die Realisierung der Triage und Bearbeitung der Akten fallen aus verschiedenen Gründen erheblich kostenintensiver aus als 2020 geschätzt, weshalb einen Zusatzkredit gestützt auf Art. 35 i.V. mit Art. 37 Abs. 1 FHG in der Höhe von CHF 359'000 beantragt wird.

Ist das Einholen eines Zusatzkredits beim zuständigen Organ vor dem Eingehen der Verpflichtung nur mit erheblichen nachteiligen Folgen möglich, dürfen unaufschiebbare Verpflichtungen durch die sachlich zuständige Stelle eingegangen werden; der Zusatzkredit ist dem finanzkom-

petenten Organ jedoch unverzüglich zur Genehmigung vorzulegen. Aufgrund der Sistierung gewisser Arbeiten und entsprechender Minderaufwände wurde bis Ende 2023 davon ausgegangen, dass die anfallenden Mehraufwände im 2024 kompensiert werden können. Zudem waren bis im Februar 2024 das Vorgehen und die finanziellen Auswirkungen im Umgang mit den sistierten Arbeiten unklar. Hinzu kamen zum Jahresbeginn krankheitsbedingte Ausfälle und die überdurchschnittlich hohe Arbeitslast im Bereich Finanzen und Controlling, weshalb die Ausarbeitung des Zusatzkredits erst ab Februar 2024 erfolgen konnte.

Der Grosse Rat entscheidet über den Zusatzkredit abschliessend (Art. 37 Abs. 3 FHG).

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Archivierung vom 31. März 2009 (ArchG; BSG 108.1)
- Verordnung über die Archivierung vom 4. November 2009 (ArchV; BSG 108.111)
- Art. 31, Art. 35 bis 37 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 25 ff. der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1)
- Art. 8 und 8a der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der DIJ vom 18. Oktober 1995 (OrV DIJ; BSG 152.221.131)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Als im Jahr 2009 die Archive der Standorte der dezentralen Verwaltung (Regierungsstatthalterämter, Grundbuchämter, Handelsregisterämter etc.) aufgehoben wurden, wurde das Archivgut einem Privatunternehmen (archivsuiss AG) zur externen Lagerung und Bewirtschaftung übergeben. Das Archivgut war bei der Überführung nicht gesichtet worden, weshalb auch Akten eingelagert wurden, die teilweise hätten vernichtet werden können. Aus diesem Grund musste das Archivgut nun aussortiert werden, um archivwürdige von nicht archivwürdigen Dokumente zu trennen (Triage).

Mit der Revision des Archivgesetzes (ArchG) wird auch die dezentrale Verwaltung verpflichtet werden, dauernd aufzubewahrende Akten dem Staatsarchiv (StAB) abzuliefern. Mit dem im Jahr 2021 gesprochenen Objektkredit sollte bis Ende 2024 ein sukzessiver Abbau der nicht archivwürdigen Akten erreicht sowie die Überführung der archivwürdigen Dokumente ins Staatsarchiv vollzogen werden, damit einerseits die ordnungsgemässe Aufbewahrung im StAB sichergestellt und andererseits das externe Zwischenarchiv zwecks Kostenersparnis soweit abgebaut werden kann, dass nur noch temporär aufzubewahrende Akten bei archivsuiss AG verbleiben.

Der Umfang des im Jahr 2021 gesprochenen Objektkredits wurde auf der Basis von Schätzungen von Archivfachpersonen errechnet, welche sich auf das erfasste Volumen an gelagerten Akten bei archivsuiss AG (insgesamt rund 10'000 Laufmeter) und die vorhandenen Archivverzeichnisse abstützten. Der Objektkredit setzte sich aus drei Elementen zusammen: die Kosten für die Aufbewahrung, die Kosten für die Akteneinsichtnahmen sowie die Kosten für die Triage.

3.2 Zusätzlicher Finanzbedarf

Im Objektkredit 2021-2024 wurde für die Aufbereitung von Akteneinsichtnahmen durch die Verwaltung oder Dritte von durchschnittlichen Kosten in der Höhe von CHF 20'000 pro Jahr ausgegangen. Insgesamt werden bis Ende 2024 voraussichtlich rund CHF 138'000 statt der geschätzten CHF 80'000 anfallen.

Die Triagierung und Bearbeitung der Grundbuchakten wurden auf Wunsch des Staatsarchiv des Kantons Bern (StAB) sistiert, weil das StAB für die Übernahme zuerst eine Übersicht verlangte, wie viele und welche Akten sich noch dezentral bei den regionalen Grundbuchämtern (GBA) befinden. Dabei stellte sich heraus, dass zusätzlich zu den ca. 1800 Laufmeter bei archivsuisse AG noch rund ca. 4km Akten aus den gleichen Zeiträumen dezentral in den GBA lagern. Für die Übernahme durch das StAB müssen sowohl die bei archivsuisse AG eingelagerten als auch die dezentral gelagerten Akten bearbeitet werden. Diese Arbeiten werden mehrheitlich nicht mehr im 2024 geleistet werden können. Die Triagierung und Überführung der zentral und dezentral gelagerten Akten zum StAB wird ab 2025 vom kantonalen Grundbuchamt vorgenommen werden. Die dafür notwendigen Mittel werden im Budget 2025 und AFP 2026 und 2027 eingestellt und die entsprechende Ausgabenbewilligung wird dem finanzkompetenten Organ beantragt werden. Insgesamt ist mit geschätzten Kosten von rund CHF 150'000 verteilt über drei Jahre zu rechnen. Die Aufbewahrung der GBA-Akten ist verpflichtend, eine rasche Überführung ans StAB nicht sinnvoll, weshalb an der Aufbewahrung bei archivsuisse AG festgehalten werden muss. Durch die Sistierung der Bearbeitung der GBA-Akten konnten zwar budgetierte Triagierungskosten in der Höhe von CHF 109'000 gespart werden, dafür verbleiben die Lagerungskosten der GBA-Akten unverändert hoch, anstatt sich ab dem Jahr 2024 um rund CHF 46'000/Jahr zu reduzieren.

Die Komplexität der umfangreichen Akten aller 26 ehemaligen Regierungsstatthalterämter (3'323 Laufmeter) stellte sich als deutlich höher heraus als geschätzt. Die bei der Aufhebung der Amtsbezirke erstellten Grobverzeichnisse erwiesen sich als uneinheitlich und für die Bewertung hinsichtlich Archivwürdigkeit nicht geeignet. Alle Verzeichnungseinheiten mussten deshalb vollständig bearbeitet werden, da archivwürdiges und nicht archivwürdiges Material in den Einheiten vermischt war. Zudem dauerte die Triage, Säuberung und Erschliessung pro Laufmeter im Schnitt 2:26 h, während im Vorfeld mit 2:00 h gerechnet worden war. Dies aufgrund der komplexen Innengliederung der Verzeichnungseinheiten sowie wegen Schmutz und der Anwendung von Klebe- und Heftmaterialien. Zwar zeichnete sich ein erheblicher Mehraufwand bei der Triagierung im dritten Quartal 2023 ab. Gleichzeitig zeigte sich, dass bei einer raschen Fertigstellung der Triagierung einerseits die Arbeiten von den eingearbeiteten Fachpersonen effizient umgesetzt und die Bestände deutlich stärker reduziert werden konnten als geschätzt. Um keine erheblichen nachteiligen Folgen zu verursachen wurden deshalb die Triagierungsarbeiten nicht unterbrochen. Ab 2024ff. betragen die jährlichen Lagerungskosten der verbleibenden Regierungsstatthalterakten noch rund CHF 2'000.00 statt der geschätzten CHF 39'000.00. Insgesamt wird sich der Aufwand für die Zwischenarchivierung der DIJ-Akten bei archivsuisse AG von CHF 330'000.00 im 2021 auf voraussichtlich 100'000.00 im Jahr 2025 reduzieren mit weiterer Abnahme in den Folgejahren. Auch für die Aufbewahrung der bei archivsuisse AG verbleibenden Akten ab 2025 wird die DIJ beim finanzkompetenten Organ rechtzeitig die entsprechende Ausgabenbewilligung beantragen.

3.3 Zusammenfassung und Fazit

Der benötigte Zusatzkredit setzt sich somit wie folgt zusammen:

	Voraussichtliche effektive Kosten	Schätzung Objektkredit	Mehr- bzw. Minderaufwand
Mehraufwand Akteneinsicht- nahmen	138'000.00	80'000.00	58'000.00
Reduktion Kosten Lagerung RSTH-Akten ab 2024	2'000.00	39'000.00	- 37'000.00
Mehraufwand Aufbewahrung GBA-Akten	273'000.00	227'000.00	46'000.00
Mehraufwand Triagierung RSTH-Akten	789'000.00	388'000.00	401'000.00
Sistierung Triagierung GBA-Akten	0.00	109'000.00	- 109'000.00
Triagierung und Aufbewahrung Akten übrige Ämter DIJ	857'000.00	857'000.00	0.00
		Total	359'000.00

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben im Sinne von Art. 28 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 35 Abs. 2 i.V.m. Art. 29 FHgV)

Aufgrund der Minderkosten infolge der Sistierung der GBA-Triagierung wurde lange Zeit davon ausgegangen, dass der Mehraufwand bei den RSTH-Akten aufgefangen werden kann. Erst Ende 2023 zeigte sich, dass der Mehraufwand nicht kompensiert werden kann. Die Triagierung der RSTH-Akten hätte zwar grundsätzlich unterbrochen werden können, die Kosten für die Triagierung wären aber zu einem späteren Zeitpunkt trotzdem angefallen. Angesichts der sich abzeichnenden relevanten Einsparungen bei den Lagerungskosten und den zusätzlichen Triagierungskosten aufgrund Effizienzverlusten bei einer späteren Umsetzung hätte eine Aufschiebung der Arbeiten bis zum Vorliegen des Zusatzkredits erhebliche nachteilige Folgen, insbesondere erhebliche Mehrkosten, entstanden, weshalb die Triagierungsarbeiten vor dem Einholen des Zusatzkredits weitergeführt wurden. Diese Arbeiten wurden zwischenzeitlich in Rechnung gestellt. Damit nicht noch zusätzliche Kosten in Form von Verzugszinsen entstehen, wurden die Rechnungen durch die DIJ beglichen.

Es handelt sich um einen Zusatzkredit gemäss Art. 35 und 37 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen im 2023 abgelöst wird. Die zusätzlichen Ausgaben können voraussichtlich kompensiert werden.

Für die Aufbewahrung der bei archivsuiss AG verbleibenden Akten ab 2025 sowie für die Triagierung der GBA-Akten werden die entsprechenden Ausgabenbewilligungen rechtzeitig beim finanzkompetenten Organ beantragt werden.

4. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton sind in Ziffer 3 dargestellt. Die zusätzlichen Ausgaben im Jahr 2023 konnten vollumfänglich kompensiert werden, die zusätzlichen Ausgaben im Jahr 2024, für die sich die DIJ ebenfalls bereits verpflichtet hat, sind im Budget 2024 eingestellt.

Auf Organisation, Personal, IT und Raum hat das Geschäft keine Auswirkungen.

5. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

6. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Zusatzkredit zum Objektkredit (RRB 248/2021; 2020.DIJ.8853) zuzustimmen.